

Energie-Control Austria für die Regulierung
der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
Rudolfsplatz 13A
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Per Mail an:
tarife@e-control.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/175/Hü	3007	20.11.2017
	DI Claudia Hübsch		

Clearingentgelt-Verordnungen Strom und Gas 2018 - STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Übermittlung der im Betreff genannten Verordnungen zur Begutachtung und nimmt dazu Stellung wie folgt:

Die Clearinggebühren dienen zur Abgeltung der Aufwendungen der Bilanzgruppenkoordinatoren (BKO) für die im ELWOG definierten Aufgaben im Rahmen der Ausgleichsenergieverrechnung.

„§ 12. (1) im VerrechnungsstellenG: Für die mit der Erfüllung der Aufgaben eines Bilanzgruppenkoordinators erbrachten Leistungen hat die Elektrizitäts-Control GmbH eine Gebühr tarifmäßig zu bestimmen. Dieser Gebühr sind die mit der Erfüllung der Aufgaben verbundenen Aufwendungen einschließlich eines angemessenen Gewinnzuschlages zugrunde zu legen. Die mit den Leistungen korrespondierenden Preisansätze sind kostenorientiert zu bestimmen.“

2016 wurde die Kostenregulierung der BKO insofern verschärft, als eine jährliche Kostensenkung im Ausmaß von 3,5% über insgesamt 5 Jahre vorgeschrieben wurde. Die vorliegenden Entwürfe tragen dieser Anforderung Rechnung. Gegenüber der letzten Festlegung 2016 verringert sich die Gebühr für Strom um 7,5% und für Gas um mehr als 9%.

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt die Kostenregulierung der BKO und hat in diesem Sinne keine Einwände.

Freundliche Grüße


Univ.Doz.Dr.Mag. Stephan Schwarzer
Abteilungsleiter